

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2022/004/0016 Gemeinde Hoisdorf	09.09.2022 511.103.4-003 Fachdienst 3.1 - Umwelt, Planung, Liegenschaften Elke Oltmann
Status voraussichtlich: öffentlich	

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf;
Gebiet: Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und
Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg"**
a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Hoisdorf (Vorberatung)	10.10.2022	Ö
Gemeindevertretung Hoisdorf (Entscheidung)	24.10.2022	Ö

Sachverhalt:

Die von der Gemeindevertretung am 27.06.2022 Auslegung gebilligten Planunterlagen wurden in der Zeit vom 15.08.2022 bis zum 16.09.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die betroffenen Behörden unterrichtet.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind nebst Abwägungsvorschlägen in der Anlage dargestellt.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich keine gravierenden Veränderungen, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst und das Planverfahren abgeschlossen werden kann

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Planungskosten ist durch einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Beschlussvorschlag:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Hoisdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hierzu, abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden geprüft und wie im Abwägungsvorschlag, der zur Vorlage 2022/004/0016 als Anlage dargestellt ist, abgewogen.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der LBO in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet Oetjendorfer Landstraße 19, südlich der Waldstraße und Oetjendorfer Landstraße, östlich der Straße "Am Schwarzen Berg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse als Satzung

beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 26 wird unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt.

Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan im Internet unter der Adresse „www.amtsiek.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeinverteilerinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlage/n:

- 1 2022-09-22 Satzungsbeschluss - Abwägungsvorschlag
- 2 2022-09-22 Satzungsbeschluss - Plan
- 3 2022-09-22 Satzungsbeschluss - Text
- 4 2022-09-22 Satzungsbeschluss - Begründung